

Allergenkennzeichnung in Schulen

Schule

Sehusaschule
Förderzentrum
Waisenhausstr. 2
38723 Seesen

Allergenkennzeichnung in Schulen verpflichtend

Datum: _____

Liebe Erziehungsberechtigte,

nach der Änderung der Lebensmittelinformationsverordnung müssen ab dem 13. Dezember 2014 Zutaten mit allergener oder Unverträglichkeit auslösender Wirkung im Zutatenverzeichnis besonders hervorgehoben werden. Allergene können Symptome wie z.B. Hautreizungen, Schwellungen, Atemnot, einen allergischen Schock u.a. auslösen.

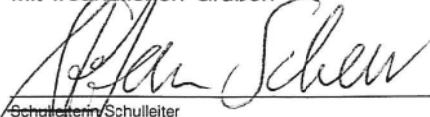
Im Rahmen der Ganztagschule wird ein Mittagessen angeboten.

Um allergischen Reaktionen bei Ihren Kindern vorzubeugen, bitten wir Sie dringend, uns mitzuteilen, ob Ihre Kinder unter Unverträglichkeiten bei Verzehr von Produkten aus der nachstehend aufgeführten Liste leiden.

Wir hoffen, dass diese vorsorgliche Abfrage in Ihrem Sinne ist.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Abschnitt bis zum _____ an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin/Schulleiter

Förderschulrektor

Bitte hier abtrennen

Diesen Abschnitt bitte an die Schule zurückgeben!

Kreuzen Sie bitte die Gruppe an, die bei Ihren Kindern Unverträglichkeiten hervorrufen.

- keine Unverträglichkeiten bekannt
- Glutenhaltige Getreide (z.B. Weizen, Gerste, Hafer, Dinkel)
- Krebstiere
- Eier
- Fische
- Erdnüsse
- Sojabohnen
- Milch (einschließlich Laktose)
- Schalenfrüchte (Mandeln, Nüsse, Pistazien)
- Sellerie
- Senf
- Sesamsamen
- Schwefeldioxid und Sulfite in der Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder mg/l als SO₂ angegeben
- Lupine
- Weichtiere

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift _____

Datum _____